

Name:  
Adresse:

Datum:

**S.E. Herrn Mahmoud Farazandeh  
Botschaft der Islamischen Republik Iran  
Podbielskiallee 67  
14195 Berlin**

Exzellenz,  
mit unten stehendem Schreiben möchte ich die Oberste Justizautorität der Islamischen Republik Iran im Falle von zwei zum Tode Verurteilten um Unterstützung ersuchen. Ich bitte Sie, meinen Brief an Seine Exzellenz Herrn Ebrahim Raisi weiterzuleiten. Sehr dankbar wäre ich für Informationen über die zu Gunsten der Verurteilten unternommenen Maßnahmen.  
Hochachtungsvoll

#### **Appell an die Oberste Justizautorität der Islamischen Republik Iran, Herrn Ebrahim Raisi**

Exzellenz,

Berichte über die drohende Hinrichtung von zwei Inhaftierten, die der ethnischen Minderheit der Kurden angehören, erfüllen mich mit großer Besorgnis.

**Arsalan Khodkam** wurde 2018 zum Tode verurteilt, nachdem er schuldig gesprochen worden war, für die bewaffnete Oppositionsgruppe „Kurdische Demokratische Partei des Iran“ (KDPI) „spioniert“ zu haben. Der 47-Jährige hat den Vorwurf zurückgewiesen. Er wird im Gefängnis von Urumieh in der Provinz West-Asderbaidshan festgehalten. In der Haft soll er mehrfach gefoltert worden sein. Im Mai 2020 wurde bekannt, er könne jederzeit hingerichtet werden.

**Heidar Ghorbani** wird im Todestrakt des Sanandaj-Gefängnisses in der Provinz Kurdistan festgehalten. Am 6. August 2020 bestätigte die Abteilung 27 des Obersten Gerichtshofs des Iran sein Todesurteil. Die zahlreichen Unregelmäßigkeiten im Verfahren und bei der Beweisführung wurden ignoriert. Am 5.9.2020 wies der Oberste Gerichtshof seinen Antrag auf gerichtliche Überprüfung zurück. Heidar Ghorbanis Rechtsbeistand richtete am 12.9.2020 an Sie ein Gesuch zur Überprüfung des Falls. Auch Heidar Ghorbani soll wiederholt gefoltert worden zu sein.

In Anbetracht des 18. Welttags gegen die Todesstrafe appelliere ich an Sie:

- die Schuldsprüche und Todesurteile gegen Arsalan Khodkam und Heidar Ghorbani aufzuheben und ihnen faire Prozesse ohne Rückgriff auf die Todesstrafe und mit uneingeschränktem Zugang zu Rechtsbeiständen zu gewähren;
- die Foltervorwürfe untersuchen zu lassen und die Täter in fairen Verfahren vor Gericht zu stellen;
- Ihren Einfluss geltend zu machen, dass „Geständnisse“, die unter Folter oder anderen Misshandlungen erpresst wurden oder die in Abwesenheit von Rechtsbeiständen erfolgten, nicht vor Gericht gegen die Angeklagten verwendet werden.

Mit hochachtungsvollem Gruß